Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45557-p0001-1

DEnen Hoch-Fürstlichen Sächsischen Hildburghäusischen March-
Commissariats wegen soll
an Mund und Pferd-Portiones derge-
stalt auf ein Nacht-Lager ins Quartier aufnehmen, daß
solches dieselbe etappen-mäßig verpflege, nach deren Re-
gulirung der bequartirte auf jede Mund-Portion ein
Pfund Fleisch, zwey Pfund Brod und zwey Maas Bier,
auf eine Pferd-Portion sechs Pfund Haber und acht
Pfund Heu, ein mehrers aber nicht, besonders aber vor
vacante portiones oder wo weder Mann noch Pferd zu
gegen, gar nichts-weder in Natura, noch an Gelde reiche,
weniger da Geld pressuren, welches aber von denen Her-
ren Officiers, wegen Käyserl. allergnädigst darunter
beschehener Verordnung, nicht zu vermuthen, unter was
Vorwand und Nahmen es auch immer geschehen möchte,
unternommen werden solten, sich zu dem geringsten nicht
verstehe, vielmehr auf solchen Fall, sowohl als wenn
Excesse begangen würden, zu erst dem commandiren-
den Officier, um billige remedur ersuche, daferne a-
ber nicht so balden solche erfolgen dörffte, bey mir in
Stabs-Quartier zu dasselbe ungesäumt
und bey Vermeidung unnachbleiblicher Straffe anzeige.
In übrigen haben obige Orte zu Fortbringung der Bagage
bespannte Wägen, durchaus aber keine Pfer-
de zu reiten, bis ins nächste Nacht-Quartier zu geben, auch
vor dem Abmarsch bey dem commandirenden Herrn Offi-

cier, wie starck derselbe an jedem Orte gestanden und wie viel portiones gegeben worden, sich hinlänglichen Schein geben zu lassen, und mir solchen ins Stabs-Quartier zu liefern, so wohl auf den Verweigerungs-Fall als auch wenn obiger massen gar Erpressung oder Excesse vorgangen, demselben kein attestat zu ertheilen, welchem also in allen Stücken aufs genaueste nachzuleben. Signatum Stabs-Quartier den

Hoch-Fürstlicher Sächsischer Hildburghäusischer bestallter und March-Commissarius.

Kael 1707

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45557-p0005-2

DEr Habenden Hoch-Fürstlichen Sächsischen Hildburghäusischen March-Commissariats wegen soll

an M… Portiones derge-
stalt auf ein R… r aufnehmen/ daß
solches dieselbe … ge/ nach deren Re-
gulirung der … Pfund-Portion ein
Pfund Fleisch/ … zwey Maas Bier/
auf eine Pferd … d Haber und acht
Pfund Heu/ ei… besonders aber vor
vacante porti… ann noch Pferd zu
gegen/ gar nich… och an Gelde reiche/
weniger da Ge… ber von denen Her-
ren Officiers … gnädigst darunter
beschehener Be… muthen/ unter was
Vorwand und… er geschehen möchte/
unternommen … dem geringsten nicht
verstehe/ viel… sowohl als wenn
Excesse begat… em commandiren-
den Officier, … ersuche/ daferne a-
ber nicht so b… örffte/ bey mir in
Stabs-Quart… dasselbe ungesäumt
und bey Ver… er Straffe anzeige.
In übrigen ha… ringung der Bagage
… Haus aber keine Pfer-
de zu reiten, bi… artier zu geben/ auch
vor dem Abm… lirenden Herrn Offi-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45557-p0006-8